



Volksabstimmung vom 18. Mai 2025

Nach Anordnung der zuständigen Behörden finden am Sonntag, 18. Mai 2025, folgende Abstimmungen an der Urne statt:

Vorlagen Gemeinde Steinen

- Ausgabenbewilligung Sanierung Friedhofmauer
- Ausgabenbewilligung Landkauf Bächli

Vorlage Bezirk Schwyz

- Konzessionserneuerung der Muotakraftwerke

Öffnungszeiten des Urnenbüros in der Aula

Sonntag: 10.00 - 11.00 Uhr

Stimmberechtigt sind jeder Schweizer Bürger und jede Schweizer Bürgerin, die in der Gemeinde Steinen politischen Wohnsitz haben, das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer nach Massgabe des Bundesgesetzes. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht entweder durch persönliche Abgabe der Stimmzettel an der Urne (bitte beachten Sie die Urnen-Öffnungszeiten) oder brieflich ausüben.

Briefliche Stimmabgabe: Stimmrechtsausweis unterschreiben und beilegen.

Stimmabgabe an der Urne: Stimmrechtsausweis und alle Stimmunterlagen mitnehmen und abgeben.

Stimmberechtigte, die 10 Tage vor dem Abstimmungstag **keine Abstimmungsunterlagen** erhalten haben, wollen sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Steinen melden.

Transparenzgesetz

- Für die Offenlegung der Finanzierung der Abstimmungskampagne gelten die Bestimmungen des Transparenzgesetzes vom 6. Februar 2019 (SRSZ 140.700), insbesondere:
- Die Finanzierung der Abstimmungskampagne ist offenzulegen, wenn die budgetierten oder getätigten Aufwendungen CHF 10'000 übersteigen (§ 3 Abs. 1 TPG). Wer offenklegungspflichtig ist, muss über das Transparenztool: www.sz.ch/transparenz einreichen:
 - a) bis spätestens 13. April 2025 sein Budget (§ 5 Abs. 1 Bst. a TPG);
 - b) bis spätestens 18. Juli 2025 seine Schlussrechnung (§ 5 Abs. 1 Bst. b TPG).

Steinen, 14. März 2025

Gemeinderat Steinen